

Äm'tliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Opperln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Opperln

Verlag: Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1, Bezugspreis: 1,10 vierteljährlich,
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615 Preis pro Nummer 20 %

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 18

Freitag, den 16. September 1932.

XIX. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden
1. Aufsicht über Kindergärten. — 2. Kultur-Absch.-Gedächtnisfeier. — 3. Genehmigung zum Vertrieb des Buches „Paul von Hindenburg als Mensch, Staatsmann und Feldherr“ zum Besten der Hindenburg-Spende. — 4. Parteipolitische Betätigung der Beamten. — 5. Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung. — 6. Werbewoche des Jugendherbergsverbandes. — 7. Katechetische Lehrgänge in Oberschlesien. — 8. Tagung im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin, vom 11. — 13. Oktober „Erb- u. Erbpflege“. — 9. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. — 10. Personalmeldungen. — 11. Erledigte Schulstellen. — 12. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen.

Nr. 1.

Aufsicht über Kindergärten.

Bei der Durchführung der Kunderlasse vom 20. Februar 1930 (M.D. III S. 1850/29, M.F.W.K.u.D. II II 5378/29), betreffend Regelung der Zuständigkeit für die Genehmigung, für die Befreiung von der Anwendung der Bestimmungen der §§ 20—23 R.F.W.G. und für die Beaufichtigung von Kindergärten, Waisenschulen usw., und vom 9. Dezember 1930 (II 2201/9, 12), betreffend Kindergärten, haben sich einige Zweifelstragen ergeben, über die ich im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung entschieden habe. Wegen ihrer allgemeinen Bedeutung gebe ich letztere zur Nachachtung bekannt.

1. Verhältnis der Staatsministerialinstruktion vom 31. Dezember 1839 (M.D. III S. 29 R.F.W.G.)

Die Staatsministerialinstruktion vom 31. Dezember 1839 (Min.Bl. Bd. I, Verw. 1840 S. 94 ff.) erging zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 10. Juni 1834 und wurde durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 24. November 1839 genehmigt. Sie hat daher auch der herrschenden Meinung Gesetzeskraft (vgl. Koch, Lehrbuch des preussischen gemeinen Privatrechts, I. Band §§ 20 und 21), und ihre völlige oder teilweise Anhebung könnte nur durch Gesetz erfolgen. § 11 der Staatsministerialinstruktion bestimmt, daß Waisenschulen für noch nicht jugendfähige Kinder, das sind die Einrichtungen der Erziehungsjugende, die heute als Kindergärten bezeichnet werden (vgl. I. Abt. 3 meines Erlasses vom 9. Dezember 1930, II 2201/9, 12), einer staatlichen Genehmigung bedürfen und einer staatlichen Aufsicht unterliegen. Bei der Genehmigung ist insbesondere die Ein-

stimmung der Leiterin sowie die Frage des Bedürfnisses zu prüfen, §§ 1 und 11 der Staatsministerialinstruktion. Dies gilt jedoch nicht für öffentliche Einrichtungen dieser Art, da sich die Staatsministerialinstruktion auf solche nicht bezieht.

Nach § 19 R.F.W.G. sind die einen Kindergärten regelmäßig befindlichen Kinder als Pflegekinder anzusehen. Die Kindergärten unterliegen nach den Bestimmungen des § 23 R.F.W.G. über Pflegekinderanstalten, d. h. sie werden unter gewissen Bedingungen von der Einholung der Erlaubnis für jedes einzelne Kind befreit, und es findet eine Beaufichtigung der in ihnen untergebrachten Kinder statt (vgl. Erlass des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 1. August 1925, II 3, 1163) und vom 9. Dezember 1930, II 2201/9, 12). Dieser Regelung unterliegen sowohl öffentliche als private Kindergärten.

Die staatlichen Befugnisse aus § 20 R.F.W.G. sind also nicht abgefallen wie die des § 11 der Staatsministerialinstruktion, unbestritten ihnen aber auch nicht. Die Bestimmungen des § 11 der Staatsministerialinstruktion bleiben daher durch die neue Regelung des Reichslandwobstschutzesgegesetzes unberührt. Allerdings ist es im Interesse der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit der Verwaltung erforderlich, daß die staatlichen Befugnisse, betreffend Kindergärten, einheitlich wahrgenommen werden. Deshalb ist durch einen gemeinsamen Erlass des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 20. Februar 1930 (M.D. III S. 1850/29, M.F.W.K.u.D. II II 5378/29) die Unabhängigkeit der staatlichen Behörden auf dem Gebiete des Kindergartenwesens in der Weise geregelt worden, daß für die Erstellung der Genehmigung zur Einrichtung eines Kindergartens, für dessen Befreiung von

gegenwärtigen — der Staat, aber auch die Idee des Berufsbeamtentums, schweren Schaden leiden. Ich werde nicht dulden, daß durch die Art der parteipolitischen Betätigung von Beamten der Staatsgedanke zu Schaden kommt.

Swar will ich gewissen mir mitgeteilten Einzelfällen über die Art parteipolitischer Betätigung von Beamten anlässlich der letzten Reichstagswahl nicht weiter nachgehen. Ich muß jedoch angesichts der Notlage des Vaterlandes und der bestehenden parteipolitischen Zerrissenheit mit allem Nachdruck und Ernst an die Beamtenschaft die Forderung richten, bei künftiger Teilnahme an parteipolitischen Auseinandersetzungen diejenige besondere Mäßigung und Zurückhaltung zu üben, die sich für sie aus ihrer Eigenschaft als Diener am Volksganzen und bedeutungsvolle Organe der Staatsgewalt ergibt.

Der vorstehende Erlass des Herrn Ministers des Innern vom 5. d. Mts. ist im Bereiche meiner Verwaltung gleichmäßig zu beachten und allen Beamten (Lehrern) umgehend zur Kenntnis zu bringen.

Berlin, den 9. August 1932

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Bekanntmachung. A. 872

Nr. 5.

Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugend-erziehung.

Aufruf!

Seit langen ist die Erkenntnis, daß dem in der Entwicklung begriffenen Organismus jeder Alkoholgenuss schädlich ist, daß daher die Jugend mit allen erzieherischen Mitteln der Erziehung und des Unterrichts vor dem Genuß geistiger Getränke bewahrt werden sollte, Gemeingut der deutschen Erzieherchaft.

Erst im Oktober des vergangenen Jahres fand diese Erkenntnis ihren Ausdruck in der gemeinsamen von deutschen Unterrichtsbehörden und den höchsten Lehrer- und Erzieherverbänden beförderten Werbung der Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugend-erziehung. Fast in allen Landesteilen wurde in zahlreichen Schulen aller Art während der Woche vom 26. bis 31. Oktober planmäßig Aufklärung über die Alkoholgefahren verbreitet. Erst der Mangel der Zeit, unter der auch die Lehrerschaft außerordentlich leidet, hatte eine große Zahl von Lehrern sich in unzureichender Weise in den Dienst dieser so dringend notwendigen Werbekampagne gestellt.

Die in der Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugend-erziehung gemachten Erfahrungen haben aber alle Beteiligten davon überzeugt, daß diese Werbekampagne zur regelmäßigen wiederkehrenden Erziehung werden muß, wenn Wirkungen von Dauer erzielt werden sollen.

Es wird daher beabsichtigt, auch in diesem Jahre, und zwar in der Zeit vom 24. bis 29. Oktober, eine Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugend-erziehung zu veranstalten, deren Werbekampagne nach Möglichkeit in noch größerem Umfang als im Vorjahre die Schüler und Schülerinnen der Lehranstalten aller Gattungen erfassen und in lebhafter und wirkungsvoller Form über die Alkoholgefahren gründlich aufklären soll.

Die unterzeichneten Verbände rufen ihre Kollegen und Kolleginnen zu tätiger Teilnahme an dieser Arbeit auf. Wir rechnen auf die Mitarbeit eines jeden Lehrers, einer jeden Lehrerin. Wenn wir alle unser Bestes tun, die Jugend über die sie bedrohenden Gefahren der Trinksitte zu belehren, wird ein Stück wertvoller vorbeugender Arbeit zum Segen unseres Volkes geleistet werden.

Allgemeiner Deutscher Lehrerinnen-Verein e. V. u. a.

Richtlinien

für die Durchführung der Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugend-erziehung vom 24. bis 29. Oktober 1932.

1. Die Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugend-erziehung fällt in die Zeit vom 24. bis 29. Oktober d. J. Sie wird veranstaltet nach Möglichkeit in allen Landesteilen, und zwar in Schulen jeder Art; sie soll die deutsche Jugend über die Alkoholfrage gründlich aufklären und so vorbeugende Arbeit leisten.
2. Die Durchführung der Veranstaltung liegt in den Händen der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugend-erziehung (Rafaju), Berlin W. 9, Stresemannstr. 121. Von der Geschäftsstelle der Rafaju werden den Reichslehrerverbänden der Lehrerschaft und ihren Unterorganisationen Anregungen zur Ausführung der Werbung zugehen.

3. In der methodisch-praktischen Durchführung der Schulwoche wird der einzelnen Lehrkraft selbstverständlich volle Freiheit gelassen. Es sei lediglich daran erinnert, daß in jedem Unterrichtsfach und in jeder Schulgattung die Alkoholfrage zwanglos sich behandeln läßt.

4. Die Lehrer- und Lehrerinnenverbände werden zu Hinweisen, Notizen und Ruffähen in der pädagogischen Presse die Notwendigkeit und Bedeutung der Veranstaltung darlegen und auf diese Weise für eine allseitige, möglichst tatkräftige Mitarbeit zu werden suchen. Auch der Reichsschulwoche gewidmete Sondernummern sind sehr zu begrüßen.

5. Die Geschäftsstelle der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugend-erziehung stellt zu besonderer Zeit Material für den Gebrauch der Lehrerschaft bereit.

1. B. Stoffverteilungspläne, Verzeichnisse von Literatur, Anschauungsgegenständen, Lichtbildern und Filmen, Flugblätter usw. Inwiefern diese Drucksachen in ungenügend abzugeben werden können, wird von den vorhandenen Mitteln abhängen. Zur Beirteilung der Kosten werden freiwillige Beiträge in jeder Höhe willkommen sein.

Indem wir auf die von der Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus geplante Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugend-erziehung empfindend hinweisen, geben wir der Erwartung Ausdruck, daß die Lehrerschaft sich gern in den Dienst dieser guten Sache stellen wird.

Oppeln, den 9. September 1932

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

(1. 6 gen. Nr. 27)

Nr. 6.

Werbewoche des Jugendherbergsverbandes.

Um den Ertrag der im April d. J. durchgeführten Sammel- und Werbewoche feststellen zu können, bittet der Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, Gau Oberschlesien, Heile, diejenigen Schulen, die bisher noch nicht abgerechnet haben, um Abrechnung bis spätestens 20. September bzw. um Rücksendung der nicht abgesetzten Abzettel, Postkarten usw.

Daf bei der Sammel- und Werbewoche 1931 der Gau Oberschlesien von 25 Gauen im Reich mit seinem Sammelergebnis an 9. Stelle stand, ist hauptsächlich auf die vürberige Mitarbeit der Volksschulen zurückzuführen, die nach 1932 ihre Kräfte wieder in höchst anerkennenswerter Weise diesem ober-schlesischen Jugendwerke zur Verfügung stellten.

Wir wollen daher, bei weiterer derartiger Mitarbeit der Volksschulen, unser Werk glücklich über die nächste Jahresgrenze zu können und danken auch an dieser Stelle allen unsere Mitarbeiter (Schulleitern, Lehrern und Schülern) auf das herzlichste.

Heilbr., den 26. August 1932.

Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen,
Gau Oberschlesien (E.D.)

Nr. 7.

Katechetische Lehrgänge in Oberschlesien.

Leitungsstelle: Christoph im Mittelpunkt
des Religionsunterrichtes.

8 Uhr: Schulstufe

9, 10 Uhr: Lehrpläne

11, 12 Uhr: 1. Referat: Christ: Person und Werk (Diö- zesanweiser Privatdozent Dr. Romanowski, Breslau).

13, 14, 15 Uhr: 2. Referat: Wie kann Christus im Reli- gionsunterricht den Kindern als Lebensführer nahe- gebracht werden? (Exprieller Dr. Benjähne, Stegenfels).

Terminplan

1. Kreisberg: 18. Oktober

2. Tsch. OS: 19. Oktober

3. Gafel OS: 20. Oktober

4. Stegenfels: 7. November

5. Großkau: 8. November

6. Hindenburg: 22. November

Wir ersuchen die Herren Schulleiter, den teilnehmen- den Lehrpersonen an den Tagungsorten und in den um- liegenden Kreisen Urlaub zu erteilen, soweit es die dienst- lichen Verhältnisse gestatten.

Oppeln, den 10. September 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

den Nr. 24

Nr. 8.

Tagung im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht,
Berlin, 11.—13. Oktober.

Erblehre — Erbpflege.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht be- reitet für Mitte Oktober eine bedeutende Tagung vor. Im Sinne des Beschlusses des Preussischen Staatsrates, die Staatsregierung zu ersuchen, Ärzte, Pädagogen und Theologen mit den Ergebnissen der neuesten Erb- lehre und mit den Gedanken der Erbpflege (Eugenik) bekannt zu machen, sollen für Lehrer und Lehrerinnen aller Schulstufen Vorträge der auf dem Gebiet der Erbbiologie und Eugenik führenden Männer veranstaltet werden.

Für die Tagung sind folgende Vorträge vorge- sehen:

Die erbbiologische Bedeutung der Keimzelle, Professor
Poll, Hamburg.

Der Mendelismus und seine Weiterentwicklung durch die
neuzzeitliche Erbforschung, Prof. Bauer, Münchenberg.
Einführung in die menschliche Erblehre, Prof. Eugen
Fischer, Berlin-Dahlem.

Erblehre und Willensbildung, Dr. Feh von Ver-
thaus, Berlin-Dahlem.

Die eugenische Bewegung in Deutschland und in anderen
Ländern, Dr. Konrad Dörre, Berlin.

Eugenische Auswählung der Fortpflanzung über die erb-
krankende und erkrankende Familie, Prof. Hermann
Madermann, Berlin-Dahlem.

Schule und Erbpflege, Prof. Jahn, Kreiswald.
Erbpflege und Arbeitstag, Winterhafen Dr. med.
Diermann, Berlin.

Eugenik und Weltanschauung, Prof. Bawinde, Biele-
feld.

An die Tagung sollen sich später Lehrgänge in
Form von Arbeitswochen anschließen zu dem Zwecke, die
Lehre anzuführen und zu befrähigen in den oberen Klassen
einer Schularten eine vornehmende Aufklärung durch-
zuführen damit der Jugend an erbkrankenden Behand-
lungen der Bevölkerung möglichst Einhalt geboten wird.

Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht.

Nr. 9.

Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften.

Wir weisen auf das von A. Kowatz, Verlag Erwin-
bach-Buchhandlung in Beuthen OS. herausgegebene Bild-
werk „Unsere Heimat Oberschlesien“ empfehlend hin. Es
handelt es sich hier um eine Bildreihenlamina, die be-
sonders den Industriebezirk, daneben aber auch andere
Gegebenheiten Oberschlesiens berücksichtigt. Die Einzelbilder
erkennen in Postkartengröße. Sie sind für Bilder-
vorführungen geeignet und werden so auch im Klassen-
unterricht Verwendung finden können.

Oppeln, den 9. September 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

den Nr. 218

II. Personalnachrichten.

Schulaufsicht:

Beurlaubt: Schulftrat Mandel in Gleiwitz vom 5. 22. Septem- | Schulftrat Kühnel in Falkenberg vom 19. September
ber 1932, Vertreter Schulftrat Schmickalla in Gleiwitz; | bis 19. Oktober 1932, Vertreter Schulftrat Wajschan
in Carlsruhe OS.

Lehrer und Lehrerinnen.

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Reli- g.- Bekennnis	Dienst- stellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Ver- änderung
-----	------------------	---	---------------------	------------------------	--	---	-----------------------------------

Volksschulen.

1. Abgang

1.	Gierth, August	11. 12. 1875 kath.	Lehrer	Tod	Falkenberg Kr. Grottkau kath. Schule		0. 8. 1932
2.	Czepli, Robert	22. 10. 1872 kath.	Konrektor		Ratibor Johanneschule		12. 5. 1932
3.	Hiller, Julius	8. 7. 1870 kath.	Hauptlehrer	Huberstand	Krempa, Kr. Gr.-Strelitz kath. Schule		1. 10. 1932
4.	Kania, Karl	14. 7. 1870 kath.	Lehrer		Sudau Kr. Gr.-Strelitz kath. Schule		1. 10. 1932
5.	Kiesel, Leo	20. 11. 1870 kath.	Rektor		Gr. Neuhirsh Kr. Cosel		1. 10. 1932
6.	Kruppa, Seraphin	18. 2. 1871 kath.	Hauptlehrer		Gros Staulitz Kr. Gr.-Strelitz kath. Schule		1. 10. 1932
7.	Sorembit, Karl	17. 2. 1873 kath.	Lehrer		Reife kath. Mädchen- schule		1. 10. 1932
8.	Walter, Franz	1. 9. 1870 kath.			Hindenburg		1. 10. 1932

2. Zugang

9.	Krause, Theodor	5. 11. 1890 kath.	Fachlehrer	Lehrer	Komowan Kr. Ratibor kath. Schule	Thoth-Elbowitz Kr. Falkenberg kath. Schule	1. 5. 1932
10.	Przibilla, Johann	10. 5. 1891 kath.			Bismarckhöhe	Reuthen kath. Schule VI	1. 8. 1932
11.	Ruscher, Max	10. 8. 1879 kath.			Jarnowik kath. Schule	Carlsruhe OS kath. Schule	1. 9. 1932
12.	Ruske, Richard	22. 1. 1871 kath.			Lipine Kr. Reuthen	Reuthen Schule III	1. 9. 1932
13.	Schoff, Alfons	2. 8. 1889 kath.			Salenze Kr. Ratibor	Ratibor, Eichen- dorfschule	1. 9. 1932

3. Sonstige Veränderungen

14.	Gloger, Julius	31. 8. 1901 kath.	Schulamt- bewerber	Verfegung	Chroszczyna Kr. Oppeln	Friedersdorf Kr. Neustadt kath. Schule	1. 7. 1932
15.	Gruchmann, Bruno	15. 1. 1902 kath.			Hofchen Kr. Neustadt kath. Schule	Kujan Kr. Neustadt kath. Schule	1. 8. 1932
16.	Kollbaw, Agidius	22. 8. 1896 kath.	Lehrer		Klein-Schminitz kath. Schule	Lohwitz kath. Schule	1. 8. 1932
17.	Sauer, Franz	30. 4. 1893 kath.			Fret-Kadlub Kr. Rothenberg kath. Schule	Klein-Sandendorf Kr. Falken- berg kath. Schule	1. 8. 1932
18.	Dlugosch, Martha	28. 6. 1899 kath.	Schulamt- bewerberin		Kapfelnitz Kr. Kleinitz kath. Schule	Ringwitz Kr. Neustadt kath. Schule	1. 7. 1932

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

Schulamtsbewerber Johann Werner in Bleischwitz, Kr. Leobschütz, am 25. August 1932; Schulamtsbewerber Friedrich Bittner in Zawada, Kr. Gleiwitz, am 27. August 1932; Schulamtsbewerber Josef Wenglar-epsk in Gr.-Kottorz, Kr. Oppeln, am 30. August 1932.

Schulamtsbewerber Georg Kalus in Segebrzik, Kr. Oppeln, am 2. September 1932.

Erlaubnischein für Privatlehrer.

Fräulein Waltraut Standby in Schedlau, Kr. Falkenberg OS.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul-aufsichts-bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien-wohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Landsberg	Rosenberg	Engl. 1. Lehrer- und Organistenstelle	Nein	Ist bereits frei	Schulrat Dwucet in Rosenberg bis zum 15. 10. 1932
Reinersdorf	Kreuzburg I.	Engl. Hauptlehrer- und Organistenstelle	Ja	1. 10. 1932	Schulrat Edge in Kreuzburg bis zum 15. 10. 1932
Friedrichsgrün	Oppeln II	Engl. Lehrstelle	-	Ist bereits frei	Schulrat Koziej in Oppeln bis zum 15. 10. 1932
Tost	Gleiwitz II a	Lehrerstelle. Der Lehrer soll die Jugendpflege übernehmen	Nein	-	Schulrat Mandel in Gleiwitz bis zum 15. 10. 1932
Kupp	Carlsruhe OS.	Kath. Lehrstelle	Ja	-	Schulrat Muschalla in Carlsruhe bis zum 15. 10. 1932

IV. Nichtamtlicher Teil.

Sauisch! Biete: Lehrstellen in Reutben D & E. Suche: Hauptlehrerstelle. Adresse: Leob. u. A. 8. 15 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Markenmusikinstrumente garantieren Ihnen für beste Qualität! Große Auswahl! niedrigste Preise!

Musikhaus H. Gessner
Gleiwitz O/S, Bahnhofstr. 18

Schulbücher
Schulartikel
Hefte (wie auch sonst)

A. Schiller Nachf.
Neiße, Zollstraße 3
Gegr. 1818, Lehrer ex. Rabitt

Naturheilpraxis
W. Womaschka, Oppeln,
Krakauer Str. 41

Mitglied d. Verbandes der Heilkräftigen Deutschlands. Zugelassen zur Fortbildung Krankenschwester, deutscher Lehrer. Für Mitglieder d. Naturheilvereins ermäß. Preise. Gewissenhafte Krankenbehandlung.

Schlafzimmer und Küchen

zu nie wiederkehrenden

Sonderpreisen

W. Kutzner & Söhne

Erstes u. größtes Spezialhaus für mod. Wohnungs-Einrichtung
Gegr. 1900 GLEIWITZ Wilhelmstr. 27

Optische Zentrale, Oppeln,
Krakauer Straße Nr. 32

Fachinstitut für erstklassige Augenoptik
Inhaber: C. H. Hauschild

Sporthaus Ost, Alfr. Benja

Sattlermeister, Neiße, Berliner Str. 1, Tel. 368, führend in
Sport-Bekleidung,
Sport-Artikel,
Sport-Schuhwaren

Nepkirsch & Kupczyk,
Schneidermeister
Oberglogau O/S, Coselstr. 92

ist für alle anderen schneidenden Arbeiten und Anfertigung aller Maßarbeiten in männl. Frauen- u. Kinderkleidung.

Franz Reichel
UHRMACHERMEISTER
Leobschütz
Troppauer Str. 5
angest. u. d. B.

Uhren, Schmuck u. Optik
Reparaturen in eigener Werkstatt

Stempel
für Schulen,
Vereine und Private
billig und schnell
Stempel-Fabrik
HERBERT MANN
Gleiwitz 1, Wilhelmstr. 38/39

G. & P. SCHOLZ

Spedition u. Möbeltransport
Auto und Bahntransporte
Neiße O/S, Josefstr. 19, Tel. 526

Pelzmänteln, Pelzjacken,
Herren-Geh-, Stört- und Reispelzen
Modernerungen und Umarbeitungen
nach neuesten Modellen
Schnell und billig
Pelzwarenhaus Franz Puschke
Leobachstr. O.S., Ring 5

Pelzjacken aller Art, je nach
Art, Größe, Stoff und
Verzierungen sowie auch Anfertigung
von Zylinder-Uniformen
in allen Größen. Arbeit
beim **Reichmann H. Kork.**
Neustadt O.S., D. 2. 2. 2.

Konrad Seidel, Oppeln
Friedr. 2011 - G. Strahlitz Str. 10a
Umzüge
gut und preiswert

Möbel
kaut billig und preiswert
F. Welzel, Otmachau
Telefon 100 - Fabrikstr.

Pavil Piel
Metallwerke
Neisse O.S., Zeitstraße 4, Tel. 232

Für die Reise
Oberhemden
Sporthemden
Reisekoffer.
Neüller, Neisse
1. 1. 1. 1.

Dr. Viktor Urdanek
Der Ungarische
Simplizissimus
in 14 Hefchen per 100 Mk.
Priebsch's Verlag, Breslau 1.

Thomas Zajonc
Schnitz- und Holz- Malerschreiner
Oppeln O.S.
S. 1. 1. 1. 1.

Umzüge



Bilder-Einrahmungen
Kunst-
Handlung

Neisse, Ring 63
Stenzel & Ludwиковski

Auch das war einmal!

Geschichten aus vielen Jahrtausenden
von **RICHARD MÖLLER**

brosch.-Ausgabe Preis RM. **1.62**

besonders als Klassenlesestoff geeignet

Preis der gebundenen Ausgabe RM. 2.70

Priebsch's Buchhandl., Breslau 1

Möbel - **Haus J. Buchalik, Neisse** o/o.
Größte Auswahl
Niedrigste Preise
Freie Lieferung



SINGER

bestens bewährt

für
Wulwaerfblzmaschine

SINGER NÄHMASCHINEN
AKTIENGESELLSCHAFT

Unternehmenszentrale
Zentrale für Schlesien:

Breslau, Schweidnitzer Straße 5 (Singerhaus)

Möbelfabrik Fedor Ehl, Oppeln
Nicolaistr. 36

Möbel jeder Art
enorm billig bei bester Qualität

Interessantes Rechnen

Ein Arbeitsbuch für Grund-
schüler von **FLORIAN OPPITZ**

4 Hefte, je RM. 0,36 - Ausgabe für wenig
gegliederte Schulen 2 Hefte je RM. 0,54
Methodik: Freie geistige Schularbeit im
Rechenunterricht der Grundschule RM. 0,90

Leitfaden für die Schöpfung des vorliegenden Rechen-
buches waren jene hehren Grundsätze über die Unter-
richtsarbeit, die in dem von Handtke geprägten Worte von
der freien geistigen Schularbeit einen kurzen treffenden
Ausdruck gefunden haben. In der Grundschule ist dies
besonders im Rechenunterricht nur möglich, wenn der aus-
leitende Stoff dem Erfahrungskreis der Kinder ent-
nommen ist, wenn seine Behandlungsweise den Ent-
wicklungsstufen der Kindesseele Rechnung trägt.

Die allgemeinen methodischen Erwägungen, nach denen
die Hefte gehalten sind, sind der Verfasser in der Schrift
"Freie geistige Schularbeit im Rechenunterricht der
Grundschule" aus (H. 11, 1907)

Verlangen Sie Prüfungsexemplare

Briebsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.